

ANLEITUNG ZUM ANTRAG AUF WEF-VORBEZUG

Dem Antragsformular sind in allen Fällen folgende Dokumente beizulegen

- Zustimmungserklärung für Anmerkung im Grundbuch (Formular liegt bei)
nicht erforderlich bei Wohneigentum im Ausland
- Bestätigung des Verwendungszwecks (Formular liegt bei)

Zusätzlich von Versicherten, die nicht verheiratet sind und nicht in eingetragener Partnerschaft leben

- Aktueller Personenstandsausweis als Zivilstandnachweis

Zusätzlich, je nach Verwendungszweck

Kauf	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Kaufvertrags
Erstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Grundstückkaufvertrags • Kopie des unterschriebenen Bau-, Werk-, Generalunternehmer- oder Architektenvertrags • Kopie der Baubewilligung (falls diese noch nicht vorliegt, muss die finanzierende Bank schriftlich bestätigen, dass sie den Vorbezug zurückzahlen wird, wenn die Baubewilligung nicht erteilt werden sollte.)
Amortisation Hypothek	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbuchauszug (nicht älter als drei Monate) • Aktuelle Wohnsitzbescheinigung
Renovation/Umbau	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbuchauszug (nicht älter als drei Monate) • Aktuelle Wohnsitzbescheinigung • Auftragsbestätigungen oder Rechnungen
Wohnbaugenossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Mietvertrages • Kopie der Statuten der Wohnbaugenossenschaft • Bescheinigung der Zeichnung der Anteilscheine <p>Zustimmung zur Grundbuchanmerkung entfällt</p>

Die Einforderung weiterer Unterlagen im Einzelfall bleibt ausdrücklich vorbehalten

Unterschriften auf dem Antragsformular

Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Versicherte sowie Versicherte, die zur Begünstigung ihres Lebenspartners einen Unterstützungsvertrag eingereicht haben, benötigen für den Vorbezug die schriftliche Zustimmung des Ehegatten bzw. des Partners. Die Echtheit der Unterschrift des Ehegatten bzw. des Partners muss nachgewiesen werden. Dies kann wie folgt geschehen:

- **Beglaubigung:** Die Unterschrift wird an der dafür vorgesehenen Stelle des Antragsformulars amtlich beglaubigt. Je nach Fall, insbesondere bei Beglaubigungen durch ausländische Amtspersonen, bleiben weitere Anforderungen vorbehalten.
- **Persönliches Erscheinen:** Der Ehegatte bzw. der Partner vereinbart im Voraus mit der St.Galler Pensionskasse einen Termin. An diesem Termin erscheint er oder sie persönlich bei der St.Galler Pensionskasse, weist sich mit einem gültigen amtlichen Personalausweis (Reisepass oder Identitätskarte) aus und leistet die Unterschrift an Ort und Stelle.

Wer nicht verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft lebt, hat für die Auszahlung des Vorbezugs den Zivilstand durch einen aktuellen amtlichen **Personenstandsausweis** nachzuweisen.